

Ausschreibung
für den

„Einladungswettkampf“
im Schwimmen

am Sonntag, den 14. November 2021 in Menden, Hallenbad „Am Hünenköpfchen“

Anschrift: Hallenbad Menden, Am Hünenköpfchen, 58706 Menden

Einlaß: 13:00 Uhr
Einschwimmen: 13:00 Uhr → da durch die 3-G-Kontrolle der Einlass voraussichtlich länger dauert,
gilt für das Einschwimmen:
ab 13:00 Uhr – 13:40 Uhr: alle männlichen Teilnehmer
13:40 – 14:10 Uhr: alle weiblichen Teilnehmer
Kampfrichtersitzung: 13:30 Uhr
Beginn: 14:15 Uhr

1. Wettkampfabschnitt: Sonntag, 14.11.2021, Beginn: 14:15 Uhr

				Erwartete Startzeit:
1./2.	50m Freistil	männlich / weiblich	Jg. 2013 u.ä.	14:15
3./4.	200m Brust	männlich / weiblich	Jg. 2012 u.ä.	14:35
5./6.	100m Schmetterling	männlich / weiblich	Jg. 2012 u.ä.	15:00
7./8.	50m Brust	männlich / weiblich	Jg. 2013 u.ä.	15:20
9./10.	100m Freistil	männlich / weiblich	Jg. 2013 u.ä.	15:50
11./12.	200m Rücken	männlich / weiblich	Jg. 2013 u.ä.	16:10

2. Wettkampfabschnitt: Sonntag, 14.11.2021, Beginn: 17:00 Uhr

13./14.	50m Schmetterling	männlich / weiblich	Jg. 2013 u.ä.	17:00
15./16.	100m Rücken	männlich / weiblich	Jg. 2013 u.ä.	17:25
17./18.	200m Freistil	männlich / weiblich	Jg. 2013 u.ä.	17:50
19./20.	50m Rücken	männlich / weiblich	Jg. 2013 u.ä.	18:15
21./22.	100m Brust	männlich / weiblich	Jg. 2013 u.ä.	18:35
23./24.	200m Lagen	männlich / weiblich	Jg. 2012 u.ä.	18:55
25./26.	200m Schmetterling	männlich / weiblich	Jg. 2011 u.ä.	19:15

Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Anti-Doping-Bestimmungen und die Wettkampflizenzordnung des DSV in der aktuellen Fassung. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder der vom Veranstalter eingeladenen Vereine.
2. Wettkampfstätte ist das Hallenbad der Stadt Menden, Am Hünenköpfchen 1, 58706 Menden.
3. Das Wettkampfbecken ist 25 m lang und hat 5 durch Wellenkillerleinen getrennte Bahnen. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26° C. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme. Der Start erfolgt nach der Ein-Start-Regel. Das Becken ist mit Schrittstartblöcken ausgestattet.

4. Die Meldungen sind auf dem in der WB vorgeschriebenen Meldebogen (DSV-Formblatt 101), mit entsprechenden Meldelisten (DSV-Formblatt 102) und der DSV-Meldedatei (nach DSV-Standard 6), per Email an folgende Adresse zu senden:
Georg Weingarten, Rauherfeld 5c, 58706 Menden, Tel.: 02373/3556,
E-mail: georgweingarten@t-online.de
 - ✓ Meldeschluss: Freitag, 05. November 2021.
 - ✓ Das Meldeergebnis wird den Vereinen als PDF-Datei per E-Mail übersandt.
 - ✓ Mit den Meldungen gibt der meldende Verein eine schriftliche Erklärung ab, dass alle gemeldeten Schwimmer sportgesund sind und dies durch ein ärztliches Attest (max. 1 Jahr alt) belegen können. Ohne entsprechende Erklärung wird die Meldung zurückgewiesen.
 - ✓ Darüberhinaus ist, zwecks Vorbereitung der Einlaßkontrolle, eine Liste aller Aktiven mit Name, Vorname und Geb.-datum zuzusenden (im Excelformat). Sollten bereits weitere Begleitpersonen bekannt sein, können auch diese mit auf die Liste gesetzt werden.
5. Das Meldegeld beträgt 4,- €/Start und ist bis zum 12.11.21 auf das Konto bei der Mendener Bank eG (IBAN DE03 4476 1312 0330 2776 00, BIC: GENODEM 1 MEN), Kontoinhaber: SV Bieber 67 Lendringsen e.V., zu überweisen.
6. Die Läufe werden nach Meldezeit gesetzt. Gestartet wird je nach Meldezahl auf 4 oder 5 Bahnen.
7. Teilnehmende Vereine werden bei der Abgabe der Meldungen gebeten, ausgebildete und entsprechend ausgerüstete Kampfrichter mit Einsatzwunsch zu benennen.
8. Die Wertung erfolgt getrennt nach männlich/weiblich in den folgenden Klassen:
 - ♦ Jg.2001 und älter: gemeinsam
 - ♦ Jg. 2002/2003 gemeinsam ♦ Jg. 2004 - 2013 (jahrgangsweise)
9. Auszeichnungen: Jeder Teilnehmer erhält je Start eine Urkunde. Pandemiebedingt erfolgen keine Siegerehrungen.
10. Wertsachen sind von den Teilnehmern selbst zu sichern. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Unfall sowie Schäden aller Art.
11. Der Veranstalter behält sich Änderungen der Wettkampffolge und Anfangszeiten vor.
12. Für das leibliche Wohl unserer Gäste (Essen und Getränke) wird gesorgt. Der Verpflegungsstand befindet sich draussen vor dem Vereinsraum (überdacht).

Besondere Bestimmungen

Angesichts der aktuellen Coronapandemie-Lage gelten die entsprechenden Bestimmungen des Landes NRW und der Stadt Menden. Dieses „Hinweisblatt/Hygienekonzept“ wird den Vereinen mit dieser Ausschreibung zugestellt. Die dort genannten Bestimmungen müssen eingehalten werden. Bei kurzfristigen Änderungen dieser Bestimmungen passt der Veranstalter das Konzept entsprechend an. Bei Zuwiderhandlung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Genehmigt:

Dagmar Kuhlmann
Fachwartin Schwimmen
Schwimm-Verband Südwestfalen

Georg Weingarten
SV Bieber 67 Lendringsen
(1.Vorsitzender + Sportwart)

HINWEISBLATT / HYGIENEKONZEPT:

Für die Schwimmsportveranstaltung am 14.11.2021 gilt folgendes Hygienekonzept:

1. Dem Hygienekonzept der **Stadt Menden** ist zu jedem Zeitpunkt Folge zu leisten. Jede Person die das Hallenbad betritt, hat diese zu befolgen. Dazu zählen im Besonderen:
2. Für den Aufenthalt während des Wettkampfes im Hallenbad gilt die 3-G-Regel. Somit dürfen das Hallenbad nur betreten:
 - a) Wer einen ausreichenden Impfschutz hat, o d e r
 - b) vollständig genesen ist, o d e r
 - c) einen gültigen Schnelltest nachweist, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Diese Nachweise werden vom Veranstalter beim Betreten des Bades kontrolliert.

- d) Dabei gilt folgendes:
 - d1: Schüler + Schülerinnen bis zum 16.Lebensjahr (Stichtag: geboren 13.11.2005 oder jünger), benötigen keinen Nachweis. Sie gelten als regelmäßig getestet.
 - d2: Schülerinnen + Schüler ab dem 16.Lebensjahr (Stichtag: geboren 14.11.2005 oder älter), gelten als regelmäßig getestet, müssen aber ihren Schülerschein oder einen aktuellen Testnachweis (gerne auch den der Schule) vorlegen (nicht älter als 48 Stunden).
 - d3: alle anderen Personen: siehe (a), (b), (c).
3. Die Maskenpflicht ist im gesamten Hallenbad einzuhalten.
4. Ausnahmen von (3) dürfen erfolgen:
 - a) Beim Duschen
 - b) Für aktive Schwimmer.
Aktive Schwimmer sind Personen,
 - die sich unmittelbar zum Schwimmen im Wasser befinden, oder
 - in unmittelbarer Vorbereitung sich vom Aufenthaltsplatz zur Startbrücke begeben, oder
 - nach Beendigung des Wettkampfstarts von der Startbrücke zum Aufenthaltsplatz zurück gehen.
 - Bei den beiden letztgenannten Punkten sind 1,5m Abstand zu anderen Personen einzuhalten.
 - c) Für Schieds- und Wettkampfrichterpersonal, sofern ein Mund-Nasen-Schutz die Funktion desjenigen erheblich einschränken würde (dies gilt insbesondere für den Starter und den Sprecher). In diesem Fall sind aber der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
5. Zwar ist aufgrund der Pandemiebestimmungen der Stadt Menden die maximale Personenanzahl im gesamten Gebäude nicht begrenzt, aber es gelten Gebote der gegenseitigen Rücksichtnahme. Hierbei gilt im einzelnen:
 - a) Den eingeladenen Vereinen werden bestimmte Sammelumkleiden zugewiesen.
 - b) Ein Duschaum darf maximal von 4 Personen gleichzeitig genutzt werden.
 - c) Im Lehrschwimmbecken dürfen sich für das Ein-Ausschwimmen maximal 24 Personen gleichzeitig befinden.
 - d) Das Wettkampfbecken darf während des Ein- und Ausschwimmens von max. 65 Personen gleichzeitig genutzt werden. Um dieses zu erreichen, wird beim Ein- und Ausschwimmen wie folgt verfahren:
 - 13:00 – 13:40 Uhr: Einschimmen aller männlichen Teilnehmer.
 - 13:40 – 14:10 Uhr: Einschimmen aller weiblichen Teilnehmer.

- e) Die am Wettkampf beteiligten Vereine werden bezüglich ihres Aufenthalts- und Vorbereitungsbereiches voneinander getrennt. Die entsprechend vorgesehenen Bereiche werden für die Vereine ausgeschildert.
 - f) Der Zugang und Abgang zur und von der Startbrücke, erfolgt ausschließlich über die rechte Längsseite des Wettkampfbeckens (von der Startbrücke aus gesehen).
6. Zuschauer oder Begleitpersonen werden gebeten, nur die Wettkämpfe der eigenen Kinder zu verfolgen und dann die eigentliche Schwimmhalle wieder zu verlassen.
 7. Es ist, wann immer möglich, auf jede Form der Grüppchenbildung außerhalb der eigenen Mannschaft zu verzichten.
 8. Um keine zusätzlichen Ballungsräume im Gebäude zu schaffen, wird das Protokoll draussen am Eingang ausgehängt. Den Vereinsvertretern wird im Anschluss an die jeweiligen protokollierten Wettkämpfe ein Ausdruck zur Verfügung gestellt, den diese auf Richtigkeit hin überprüfen. Das Gesamtprotokoll wird am Ende der Veranstaltung den Vereinen im PDF-Format zugesandt. Die Urkunden werden den Vereinen ebenfalls zugesandt. Auf eine Siegerehrung nach der Veranstaltung wird verzichtet.
 9. Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der genannten Auflagen und Voraussetzungen liegt nicht nur beim Organisator und den Schiedsrichtern, sondern auch bei allen beteiligten Vereinen und somit den zuständigen Übungsleitern.
 10. In diesem Zusammenhang sind den Anweisungen des Schiedsrichters (Stefan Plötz) und des Organisators (Georg Weingarten) Folge zu leisten.